

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **180 (2014)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Modernisierte Kampfschützenpanzer BMP für die mittleren Brigaden

Die mittleren Brigaden bestehen heute aus drei bis vier Motor Schützenbataillonen BMP sowie mindestens einem Panzerbataillon; dazu kommen wiederum die organisch integrierten Führungs- und Unterstützungstruppen. Als Feuerunterstützung dienen meist eine Panzerhaubitzeabteilung sowie Mehrfachraketenwerfer 122 mm. Heute verfügen die mittleren Brigaden mehrheitlich über Raupenschüt-



Zur Feuerunterstützung in den Panzerbrigaden stehen teilweise auch Raketenwerfer TOS-1 «Buratino» zur Verfügung.

zenpanzer BMP-2M sowie teilweise auch BMP-3, respektive bereits über modernisierte BMP-3M. Dazu kommt ein Panzerbataillon mit meist modernisierten Kampfpanzern T-72B. Geplant ist, dass Teile der BMP in naher Zukunft durch

Kampfpanzer T-80U mit Gasturbine, 125 mm Kanone sowie Schnorchel hinten am Turm.



die neuen Kampffahrzeuge «Kurganets-25» ersetzt werden. Dabei handelt es sich wiederum um eine neue Familie von Raupenfahrzeugen.

Neue Kampffahrzeugfamilie «Armata» für die schweren Brigaden

Bei den schweren Brigaden handelt es sich heute im Wesentlichen um Panzerbrigaden, bestehend aus drei bis vier Panzerbataillonen sowie mindestens einem Motor Schützenbataillon BMP. Die russischen Panzertruppen verfügen heute über modernisierte T-72 (verschiedene Versionen) sowie über T-80U und T-90. Gemäss neusten Angaben sollen heute rund 200 T-90, teilweise bereits T-90M, eingeführt sein. Pro Jahr werden etwa 10 bis 15 neue Panzer zugeführt. Noch besteht Unklarheit über die weitere Kampfpanzerentwicklung; diese hängt im Wesentlichen vom laufenden Projekt «Armata» ab, das die Einführung einer neuen Familie von gepanzerten Kampffahrzeugen ab 2020 beinhalten soll. Entsprechende Entwicklungsanstrengungen laufen seit geraumer Zeit beim russischen Konzern Uralvagon Zavod in Nizhny Tagil. Neben einem neuen Kampfpanzer soll auch eine moderne Panzerhaubitze, ein Kampfschützenpanzer sowie neue Führungs- und logistische Fahrzeuge eingeführt werden. Unterdessen gilt weiterhin der T-90MS als momentan modernster russischer Kampfpanzer; diese kampfwertgesteigerte Version wird aber heute primär für den Exportmarkt angeboten. ■

Aus dem Bundeshaus

Die Armeefinanzien bleiben Zankapfel zwischen Parlament und Bundesrat – seit dem Armeebericht 2010 (10.089) und dessen Zusätzen.



«Der Bundesrat wird beauftragt, den jährlichen Ausgabenplafond der Armee ab 2016 auf fünf Milliarden Franken festzusetzen», lautet eine nationalrätliche Motion aus der Fraktion der SVP (14.3602). Seit der Herbstsession 2011 fordere die Mehrheit des Parlaments vom Bundesrat mehrfach fünf Milliarden Franken pro Jahr für die Armee. Dem sei der Bundesrat im Herbst 2013 nachgekommen, habe jedoch nach dem Nein vom 18. Mai 2014 zum Gripen-Fondsgesetz seinen Beschluss rückgängig gemacht und die Armeefinanzien wieder gekürzt. «Dieses Vorgehen darf nicht akzeptiert werden.» Die Armee müsse in den nächsten Jahren grosse Investitionen tätigen, damit sie gut und vollständig ausgerüstet, einsatzbezogen ausgebildet und mit Teilen rasch eingesetzt werden könne. «Zudem besteht ein grosser Nachholbedarf bei der Sanierung der Immobilien und beim Schliessen von Ausrüstungslücken.»

In einer Interpellation im Ständerat aus der Fraktion der CVP wird der Bundesrat ersucht, Fragen zu «Weiterentwicklung und Finanzierung der Armee inhaltlich, zeitlich und materiell in Übereinstimmung bringen» zu beantworten (14.3452). Wird der Bundesrat zusammen mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee (bzw. zur Änderung deren Rechtsgrundlagen) dem Parlament verlässliche Angaben über den Finanzbedarf machen? Ist der Bundesrat willens, die durch das Parlament im Bundesbeschluss vom 29. November 2011 festgestellten Ausrüstungslücken zu schliessen? Wird der Bundesrat gleichzeitig mit der Botschaft aufzeigen, «wann und in welchem Umfang er die wichtigsten notwendigen Erneuerungen in Material und Immobilien vornehmen will?».

Oberst Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE